

der Hand, von Händen kommen. / **h**) An der Hand haben, in der Nähe, in Bereitschaft; Einem etwas an die Hand geben, reichen, ihn damit versehen; Einem an die Hand gehen (mit etwas), ihn unterstützen. / **o**) Etwas auf Händen haben, zu besorgen, vgl. m.; Einem auf Händen tragen, mit liebevoller Sorgfalt behandeln; Etwas liegt auf der (schönen) Hand, ist offenbar; Einem etwas auf die Hand geben, z. B. einen Klaps, nam. aber: Handgeld (s. d. c.), so auch: Etwas auf die Hand bekommen; Einem auf die Hand (Zingen) legen, genau auf seine Bewegungen achten, nam. um sich vor Betrug, Diebstahl usw. zu sichern; Auf seine (eigene) Hand etwas tun, für sich, auf eigene Rechnung, Gefahr, unabhängig von andern; Sich auf eigene Hand setzen, sich selbständig machen, ein eigenes Geschäft anfangen; Auf eigener Hand sitzen, liegen, sich selbst ernähren; Ein Reiterpferd geht gut auf die rechte und linke Hand oder geht von Hand zu Hand, rechts und links; Ein Wagenpferd geht auf beiden Händen, rechts und links an der Deichsel. / **d**) Etwas aus der Hand, aus (den) Händen — geben, lassen, legen usw.; etnem nehmen, ringen, winden, locken, spielen u. a. (s. Vgl. s. 1); Alles ist gut, wie es aus den Händen der Natur kommt (s. 1a); Aus freier Hand [ohne Hilfe besonderer Werkzeuge] etwas verfertigen; Sein Gut aus der (aus freier) Hand verkaufen, im Vgl. zum gerichtlichen Verkauf, wobei der bisherige Besitzer seine freie Hand oder Verfügung hat; Was von der Hand in den Mund leben, das Erworbenes sogleich verbrauchen, nichts für die Zukunft bewahrend. / **e**) Wei der Hand sein (vgl. r.), in der Nähe, gegenwärtig, da, in Bereitschaft, auch: befehlen. / **f**) Alles muß durch seine Hand (Hände) gehen. / **g**) Etwas für die gute Hand, ein Trinkgeld. / **h**) Hinter der Hand sein, sitzen, s. 2; Geld, eine Unterstüßung hinter der Hand haben, hinter sich, im Rücken, als Deckung; Hinten (oder nach) der Hand, nach-, hinterher. / **i**) Hand in Hand (vgl. Arm in Arm), zunächst von zwei sich umfassenden und so eng verbundenen Personen, dann auch von Sachen: Daß diesmal der Vorteil der härteren Hand in Hand mit dem ihrigen ging. **sch.**: Etwas in Händen, in der Hand haben, halten, fest und sicher; so daß man darüber verfügen kann; Etwas ist, liegt in jemandes Hand, Händen, hängt von ihm ab; Einem etwas in die Hand versprechen, s. 3; Einem oder einander in die Hand arbeiten, ihn oder sich gegenseitig fördern, auch von Sachen; Zu deine Hände besetze (lege, setze, stelle) ich meine Seele; Einem in die Hände fallen, in seine Gewalt (s. u. rennen, waschen); Einem etwas in die Hand geben, liefern; Zu die Hände flachten, vor Freude, als Beifallszeichen; Einem kommt der Glaube in die Hände, er erfährt es durch eigenen Schaden handgreiflich; Etwas in die Hände bekommen, kriegen; Zu die Hände [ins Fäustchen] lassen; Etwas in die Hand nehmen, auch bildlich, die Leitung, Ausföhrung übernehmen, — auch: das Herz [sich ein Herz fassen], die Beine [sich eilig auf den Weg machen]; Etwas rennt (fällt) einem — von selbst — in die Hände, als Beute; Einem in die Hände fallen, seinen Unterhalt von ihm erwarten; Zu die Hände spielen, spucken, um etwas anzupuffen; Einem etwas in die Hand spielen (s. d.); Etwas in jemandes Hände [sich zur Verfügung] stellen (s. o. besetzen); Auf dem Lande wächst Ihnen alles in die Hand, ohne daß Sie dafür zu sorgen haben (s. o. rennen). / **k**) Mit in den Händen festhalten, arbeiten; Man kann mit in Händen greifen (s. handgreiflich); Sich mit Hand und Fuß gegen etwas stemmen; Mit Hand und Mund versprechen (s. 3); Mit beiden Händen [begierig] zugreifen; Mit leeren Händen anfangen, abziehen; Mit gefamter Hand, s. 4. / **l**) Nach der Hand etwas verkaufen, die Schwere nach dem Gefühl bescheiteln. / **f**erner h. / **m**) (oberd.) o haben = vorhanden; vgl. c. / **n**) Einem über die Hand emfichten, mit verwandter Hand; Mit einem über die Hand sein, s. Achsel 1c; über eine Hand arbeiten, von mehreren: gleichförmig, nam. alle rechts oder alle links; (Schiff) Hand über Sand, z. B. an einem Za ziehen; überhandnehmen, von etwas üblen oder Unangenehmen: so zuhinein, daß es nicht zu überwinden ist; Nebenform des Hiv. Oberhand, auch mit Artikel: Ost gewinnt eine solche Lehre dergestalt die Überhand, daß ... / **o**) Unter der Hand des Arztes, in seiner Behandlung; Etwas unter Händen haben; Einem unter die Hände kommen; Einem etwas unter die Hände geben, tun, es seiner Obhut, Macht untergeben; Einem unter den Händen zerfallen, wegtauen, schmelzen, wegkommen, plößlich, während man es eben noch hatte; Unter der Hand [heimlich, nicht offen] einem etwas zu versehen, eine Nachricht geben, sich erkundigen, nachfragen. / **p**) Etwas geht einem von der Hand, von Händen, flink vorflatten, macht einem keine

© anders-Wilfing, Handwörterbuch.

Müße; Etwas von der Hand abzurufen, schlagen, vgl. 4a; (Wort) kurzer Hand; aber auch: Etwas von der Hand schlagen, weisen, zurückweisen; Von Hand zu Hand gehen (s. 1c), aus einer in die andere, sich allmählich durch Überlieferung fortpflanzen; Von langer Hand, seit lange; Ein Pferd geht von Hand zu Hand, s. c, vgl. bei niederdeutschen Fuhrleuten: von der Hand, rechts; zu der Hand, links; — technisch: von Hand = freihändig. / **q**) Vor der Hand (s. 2) zuweilen, im Kartenpiel, che die Reize an einem ist; Vor der Hand, vorerhand, vorläufig, fürs erste; jetzt, zur Zeit; Etwas vor die Hand nehmen, sich damit zu beschäftigen anfangen; Wir haben etwas vor der Hand, es liegt uns vor; vorgehand (als Aussage: sowohl als als Bestige-ew.) = dafehend, vorliegend, vorrätig, gegenwärtig in bezug auf etwas. / **r**) Etwas ist, liegt zur Hand, da, so daß man es gleich ergreifen, gleich haben kann, in der Nähe, in Bereitschaft, s. e; Einem zur Hand geben, dienen, helfen; Etwas zur [in die] Hand, zuhand nehmen; Etwas kommt einem zur Hand, zuhanden; Einem etwas zu jemandes Handen [für diesen, so daß es ihm gegenwärtig wird] geben; zuhand, sofort. — **7**) als Bfw., z. B.: Handgedr., = klatschen, = ringen, = waschen, = werkt; — ferner aber: Handamboss, kleiner tragbarer; Handarbeit, die mit den Händen verrichtet, gefertigt wird (dazu: Handarbeiter); bes. solche der Frauen, wie Sticken, Häkeln u. dgl. (dazu: Handarbeitslehrerin, = unterrichten usw.; handarbeiten; Handausgabe, Übergabe eines Wertes in handlicher Größe; Handagt, s. Handbeit; Handballen, untern Daumen; Handbarte, s. Handbeit; Handbeten, zum Händewaschen; Handbeit, mit einer Hand zu handhaben, ähnlich von anderen Werkzeugen; Handbetrieb, ohne Maschinen; Handbewegung, nam.: Geste; Handbetsel, vgl. Handbeit; Handbett, Handstätt, Manschette; Handbock, = ramme; Handbogen, mit der Hand zu spannen; Handbofne, Gartenbofne; Handbofzer, vgl. Handbeit; Handbreche, im Vgl. zu den Flachsbrechmaschinen; handbreit; Handbrett (die) (vgl. 1); Handbrett, der Maurer, mit Handhabe, den Ralf oder Mörtel darauf bei der Hand zu haben; Handbriet(s)en, Wd. f. Billett; Handbuch, ein bequemes zu handhabendes, oft zur Hand zu nehmendes, nam.: ein das Nötigste einer Kunst oder Wissenschaft enthaltendes; Handbüchse, leichte Schießbüchse (vgl. Handbeit); Handbrett, mit den Händen zu leitender Frontenheit (Vgl.: Spambrett); Handdienfter, = röhre; Handdruck: a) Rattmudruck mittels der Hand (Blotdruck); b) das Drücken der Hand (s. 5), vgl. Händedruck, insofern die Hand des einen die des andern drückt; Handeimer, mit der Hand zu tragender; Handeisen, = fessel; Handfahrt (bergm.), die Fahrt mittels der Leitern, Wams, Vgl.: Sonnenfahrt; Handfaß: a) Waschbeden, Gießfaß; b) vgl. Handeimer; Handfäufel, vgl. Handbeit; Handfelle, vgl. Armfelle; handfertig, fingerfertig, schlagfertig; handfertig(s) (unterrecht); Handfessel, = eisen, = geschmeide, Vgl.: Büßfessel; handfest: a) von kräftiger Faust, stark, derb; b) f. fest 13a; Handfeste: a) Bekräftigung durch Handschlag, nam. Eheverlöbniß und: das Wahl dabei; b) durch eigenhändige Unterschrift verbrieft Urkunde; Handfäße, die flache Hand; handförmig; Handfriebe, Stütz vor Gewalt gewährende Sicherheit; Handfroue, = schürer, f. Handdienst; Handgarn, = geflocht; Handgebrauch, durch Handlichkeit bequemer Gebrauch; Handgehörn, handförmiges; Handgeld, Angelb.; die erste Zahlung an einem Tage (Sandtauf); b) das auf eine Kaufsumme angezahlte Geld; c) das Geld, durch dessen „Aufschießgeben“ und Annehmen ein Vertrag bindend abgeschlossen wird; Handgelenk; Handgelöbnis, mittels Handschlags, Handgelübde; handgemein werden, ins Handgemeine geraten, in unmittelbarster Nähe miteinander kämpfen, f. auch handgreiflich; Handgewäch, Heines, an der Hand zu tragendes; handgerade, handlich; Handgeschmeide: a) vgl. Armgeschmeide; b) f. Handfessel; Handgelöbnis, f. Handgarn; Handgewehr, Vgl.: Geschütz; Handgewicht, = gehörn; Handgicht, f. Fußgicht; Handgibt (die), = gelt, Vgl. Gift 1 und Mitgift); Handgranate, Vgl.: Bombe; handgreiflich: a) [Gk] auch unfeineren Sinnen merklich und fühlbar; b) handgreiflich, = gemein werden, mit den Händen greifen, nam. von unanfänglichem Faften, auch: handgreiflichkeit; Handgriff: a) das Greifen mit der Hand und nam.: die Art und Weise, wie etwas anzugreifen, zu handhaben ist; bes. die durch Übung erlangte Fertigkeit und Geschicklichkeit in